

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4682 –**

Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Angehörige der Bundespolizei

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Karin Binder, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5055 –**

Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei massiv beschränken

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller streben eine individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten zum Zwecke ihrer Identifizierung an. Sie halten es für aus demokratischer Sicht nicht hinnehmbar, dass Straftaten von Polizistinnen oder Polizisten unter Umständen allein deshalb nicht verfolgt werden könnten, weil Tatverdächtige sich im Einsatz hinter anonymisierenden Uniformen und Helmen verbergen würden. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei während ihrer dienstlichen Tätigkeit durch das Tragen von Namensschildern oder einer einprägsamen Nummernkombination auf Uniformen und Helmen gekennzeichnet werden, die eine persönliche Identifizierung zulasse.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller sind der Ansicht, der Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei als Mittel zur Ausübung unmittelbaren Zwangs sei mit gravierenden und schwer abschätzbaren gesundheitlichen Risiken – bis hin zum Tod – verbunden. Die Bundesregierung soll mit dem Antrag aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Einsatz von Pfefferspray gegen Menschen durch Vollzugsbeamtinnen oder -beamte des Bundes ausschließt, wenn unbeteiligte Dritte gefährdet werden können, wenn die betroffenen Menschen sich in Ansammlungen befinden oder wenn der Einsatz nicht der Abwendung einer

unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben der Beamten oder Dritter dient. Zudem müssten die Einsatzregeln den Vorschriften zum Schusswaffengebrauch entsprechen. Im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) solle die Bundesregierung sich für die entsprechende Übernahme dieser Grundsätze in die Landesgesetzgebung einsetzen bzw. einstweilen prüfen, ob eine Beschränkung des Pfeffersprayeinsatzes auf Länderebene auch durch ein Bundesgesetz erreicht werden könne.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4682 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5055 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/4682 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/5055 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Günter Baumann
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Frank Tempel
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Günter Baumann, Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Frank Tempel und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4682** wurde in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. April 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/5055** wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 68. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 68. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 8. Juni 2011 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den Drucksachen 17/4682 und 17/5055 durchzuführen. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in seiner 56. Sitzung am 7. November 2011 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 56. Sitzung des Innenausschusses vom 7. November 2011 verwiesen (Protokoll 17/56).

Der Innenausschuss hat die Anträge in seiner 85. Sitzung am 24. Oktober 2012 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Innenausschuss**, den Antrag auf Drucksache 17/4682 mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/5055 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert daran, dass die Themen beider Anträge bereits umfassend auch im Plenum debattiert worden seien. Polizisten kämen immer häufiger in Gefahrensituationen und würden auch direkt angegriffen. Der Bund habe eine Schutzpflicht für seine Polizisten, die nicht bis nach Hause verfolgt werden dürften. Auch die meisten Bundesländer hätten bislang keine Kennzeichnungspflicht. Zudem sende eine solche Pflicht ein falsches Signal des generellen Misstrauens in die Bundespolizei, bei der es praktisch keine Fälle rechtswidriger Polizeigewalt gegeben habe. Schon jetzt könnten Betroffene die Vorlage des Dienstausweises verlangen. Eine Nummerierung würde von vielen Polizisten als entwürdigend angesehen. Was den Antrag zu Buchstabe b angehe, so sei ein Einsatz von Pfefferspray erforderlich. Polizisten müssten sich und Dritte schützen können. Ihnen dieses Mittel wegzunehmen, sei falsch. Die CDU/CSU lehne daher beide Anträge ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, sie werde sich bei der Kennzeichnungspflicht enthalten. Natürlich seien Polizisten Gefahren ausgesetzt. Wenn es aber zu strafbaren Übergriffen durch Polizisten komme, müsse eine Identifizierung möglich sein, der Vorfall dürfe nicht unaufgeklärt bleiben. Das gelte gerade, wenn man von einer rechtsstaatlich handelnden Polizei ausgehe. Die Fraktion der SPD sei für das Berliner Modell, das das Tragen eines Namenschilds, einer Nummer oder, für geschlossene Einheiten, einer Kombination von Zahlen und Buchstaben vorsehe. Sinnvoll wäre es zudem, wenn Polizeibeamte eine Melderegistersperre beantragen könnten. Pfefferspray könne als Distanzwaffe – als Alternative zu Schlagstock und Schusswaffe – etwa bei alkoholisierten Tätern sinnvoll sein. Ein flächendeckender Einsatz gegen Menschenmengen sei aber problematisch. Die Fraktion der SPD halte die Regelungen der Gesetze über den unmittelbaren Zwang für ausreichend. Der Einsatz sollte aber eingeschränkt und möglichst durch Entscheidungsträger angeordnet werden. Die Fraktion der SPD lehne daher den Antrag zu Buchstabe b ab.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass es in der Frage der Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten eine Vielzahl von Regelungen in den Ländern und unterschiedliche Auffassungen – auch innerhalb der einzelnen Parteien – gebe. Natürlich sprächen auch einige gute Gründe für eine anonymisierte Kennzeichnung von Polizisten. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man aber ablehnen. Was das Pfefferspray angehe, sei die Polizei an Recht und Gesetz gebunden. Schon jetzt gelte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, an den sich die Polizei auch halte. Ausnahmen seien eben Ausnahmen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mache den Einsatz von Pfeff-

ferspray praktisch unmöglich, wenn er z. B. jede potenzielle Gefährdung Dritter als Ausschlussgrund ansehe. Die Dokumentation jedes einzelnen Einsatzes würde zu riesigen Aktenbergen führen, die niemandem etwas nützten. Die Fraktion der FDP lehne deshalb auch den Antrag zu Buchstabe b ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte sei in weiten Teilen Europas Normalität. Das Transparenzgebot in einer demokratischen Gesellschaft kollidiere mit der Schutzbedürftigkeit der Polizeibeamten und ihrer Persönlichkeitsrechte. Daher fordere die Fraktion DIE LINKE. eine persönliche Identifizierbarkeit durch das Tragen von Namensschildern oder einprägsamen Nummernkombinationen. Mit einer solchen anonymisierten Kennzeichnung könne ein Schutz der Polizisten und ihrer Rechte sichergestellt werden. Beim Einsatz von Pfefferspray sei die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes entscheidend. Als Mittel der Notwehr oder der Nothilfe bei Gefahr für Leib und Leben komme Pfefferspray in Betracht, nicht aber als Mittel, um den staatlichen Willen durchzusetzen, etwa bei der Räumung einer Wiese. Auch Dritte dürften nicht gefährdet werden. Wichtig seien zudem klarere Einsatzregeln sowie eine bessere Dokumentation und Prüfung der Einsätze.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt heraus, dass eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten in vielen Staaten Europas eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit sei. Auch Staatsanwälte, Richter und Vollzugsbeamte müssten unter ihrem „Klarnamen“ auftreten und sich Gefahren aussetzen. Die Schutzbedürftigkeit von Polizisten könne gegen eine anonymisierte Kennzeichnung durch Nummern jedenfalls nicht ins Feld geführt werden. In kritischen Situationen auf Demonstrationen sei ein Zeigen des Dienstausweises auf Verlangen – für beide Seiten – praktisch kaum möglich. Zudem fördere es das Vertrauen in die Polizei, wenn – wenigstens teilweise – auch der Name der Beamten im Umgang mit dem Bürger erkennbar werde. Eine Kennzeichnungspflicht würde schnell zu einer Selbstverständlichkeit werden und diene auch dem Schutz vor falscher Verdächtigung. Daher sei eine solche Pflicht in Schleswig-Holstein gerade beschlossen worden. Man werde dem Antrag zu Buchstabe a zustimmen. Das Pfefferspray sei keine Wunderwaffe, sondern unangenehm und gefährlich. In der Abwägung mit anderen Alternativen – etwa dem Einsatz von Reiterstaffeln o. Ä. – könne das Pfefferspray aber das mildere Mittel darstellen. Die Fraktion werde sich beim Antrag zu Buchstabe b daher enthalten.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Günter Baumann
Berichtersteller

Wolfgang Gunkel
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstatte

Frank Tempel
Berichtersteller

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller

